

Überblick der Lehrlingsförderungen

www.lehrepoerdern.at

Für fast jedes Lehrverhältnis in Österreich wird eine Förderung aus dem Insolvenzausgleichsfond gewährt. Die Administration dieser Förderungen obliegt den Lehrlingsstellen (Förderservice) der Wirtschaftskammern.

Detaillierte Informationen sind der Seite www.lehrepoerdern.at zu entnehmen.



Förderungen zur Aufnahme von Lehrlingen

Basisförderung

Die Basisförderung können Sie für jeden Lehrling jeweils nach Abschluss eines Lehrjahres beantragen, sie beträgt:

Für das 1. Lehrjahr 3 kollektivvertragliche Bruttolehrlingsentschädigungen

Für das 2. Lehrjahr 2 kollektivvertragliche Bruttolehrlingsentschädigungen

Für das 3. bzw. 4. Lehrjahr je 1 kollektivvertragliche Bruttolehrlingsentschädigung

Bei halben Lehrjahren, Lehrzeitanrechnungen und Lehrzeitverkürzungen wird die Basisförderung aliquot berechnet.

Lehre für Erwachsene

Lehrverhältnisse mit Personen über 18 Jahre können gefördert werden, wenn diese mindestens nach dem Entgelt für Hilfskräfte entlohnt werden.

Förderung von Unternehmen, welche einen Lehrling aus der Überbetrieblichen Lehrlingsausbildung (ÜBA) übernehmen

Gefördert werden Ausbildungsbetriebe, die Lehrlinge, welche die Ausbildung in einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung gemäß § 30 BAG oder § 30b BAG begonnen haben, in ein betriebliches Lehrverhältnis übernehmen. Die Förderhöhe beträgt einmalig **Eur 1.000 pro Lehrling** im selben Lehrbetrieb und wird nach Absolvierung des ersten Jahres der Ausbildung im Betrieb bzw. nach Ablauf der Weiterverwendungspflicht ausbezahlt.

Qualitätsbezogene Förderungen

Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten

Diese Förderung kann für **zusätzlichen Berufsschulunterricht** aufgrund der Wiederholung einer Berufsschulklasse, für **Vorbereitungskurse** auf Nachprüfungen in der Berufsschule oder auf die theoretische Lehrabschlussprüfung sowie für **Nachhilfekurse auf Pflichtschulniveau** (z. B. für Lehrlinge mit Migrationshintergrund) in Anspruch genommen werden. Gefördert wird der benötigte zusätzliche Unterricht bzw. Nachhilfeunterricht mit 100 % der Kurskosten bis zu einem Betrag von **max. Eur 1.000 pro Lehrling** für die gesamte Ausbildungsperiode. Muss der Lehrling eine Berufsschulklasse wiederholen, so werden Ihnen für diese Zeit die **zusätzlich anfallende Bruttolehrlingsentschädigung** und allfällige Internatskosten abgegolten.

Auslandspraktikum

Bei der Organisation eines grenzüberschreitenden Praktikums durch Ihren Betrieb oder durch eine darauf spezialisierte Einrichtung (z. B. IFA, xchange) bekommen Sie die **Bruttolehrlingsentschädigung** für jenen Zeitraum ersetzt, in dem Ihr Lehrling in einem berufsbezogenen Auslandspraktikum tätig ist.

Aus- und Weiterbildung der Lehrlinge (Verbünde/Kurse)

Für freiwillige und gesetzliche Ausbildungsverbundmaßnahmen, für Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung und berufsbezogene Zusatzausbildungen für Lehrlinge können Sie eine Förderung in der Höhe von **75 % der Kurskosten bis max. Eur 1.000 pro Lehrling** über die gesamte Ausbildungsperiode beantragen. Für Zusatzausbildungen, die als eine zwischenbetriebliche Ausbildung stattfinden, werden bis zu 40 Euro pro Tag gewährt.

Weiterbildung der Ausbilder

Wenn Sie Ihren Lehrlingsausbilder/innen eine themenspezifische Weiterbildung anbieten (z. B. Pädagogik, Methodik, Didaktik oder Persönlichkeitsentwicklung) erhalten **Sie 75 % der Kurskosten bis max. 1.000 Euro pro Ausbilder** und Kalenderjahr gefördert. Grundsätzliche Voraussetzung ist jedoch, dass die geförderte Person bereits über die Ausbilderqualifikation verfügt.

Ausgezeichnete und gute Lehrabschlussprüfungen

Für Lehrlinge Ihres Betriebes, die die Lehrabschlussprüfung beim erstmaligen Antreten mit **gutem oder ausgezeichnetem Erfolg** abschließen, erhalten Sie einen Förderbetrag von **Eur 200 bzw. Eur 250**.

Gleichmäßiger Zugang von jungen Frauen und Männern zu den verschiedenen Lehrberufen

Projekte, die eine verstärkte Aufnahme und Ausbildung von Mädchen in Lehrberufen mit einem Frauenanteil von max. 30 % zum Ziel haben, werden mit der Vergütung der entstandenen Personal- und Sachkosten gefördert. Für Mädchen in einem Lehrberuf mit einem Frauenanteil unter 30 % wird ein **begleitendes Jobcoaching** mit max. **Eur 100 pro Einheit** gewährt: „Starterpackage“ bis zu max. 20 Einheiten und „Aufbaupackage“ bis zu max. 10 Einheiten pro Lehrling und Lehrjahr, sowie begleitendes Coaching bis zu max. 5 Einheiten für den Ausbilder.

Pilotprojekt: Coaching und Beratung für Lehrbetriebe und Lehrlingscoaching

Derzeit handelt es sich um ein bis zum 31.12.2013 zeitlich begrenztes Pilotprojekt in den Bundesländern Oberösterreich, Steiermark, Tirol und Wien. An einer Erweiterung für ganz Österreich wird gearbeitet, die Chancen dafür stehen gut.

Förderung von Vorbereitungskursen auf die Lehrabschlussprüfung

Lehrlinge im letzten Jahr der Lehrzeit oder Personen, deren Lehrzeitende max. zwölf Monate zurückliegt, können einen Ersatz der Kurskosten für die Teilnahme an qualitätsgesicherten Vorbereitungskursen auf die Lehrabschlussprüfung beantragen. Der Kostenersatz beträgt 100 % der Kurskosten bis max. Eur 250.

Kostenfreier Antritt zur Lehrabschlussprüfung, nach einer negativen Prüfung

Für den zweiten oder dritten Antritt zu einer Lehrabschlussprüfung entfallen die Prüfungsgebühren und die Materialkosten. Voraussetzung ist, dass die vorangegangene Prüfung negativ absolviert wurde.

Förderung für Teilnahme an Berufswettbewerben

Lehrbetriebe, deren Lehrlinge bzw. Lehrabsolventen an World Skills ("Berufsweltmeisterschaften") oder Euro Skills ("Berufseuropameisterschaften") teilnehmen, können einen Ersatz der Lohnkosten für die vorgesehene (externe) Vorbereitungszeit (Expertentrainings u.ä.) sowie die Wettkampftage beantragen.

Fördermaßnahmen für Ausbildungsverhältnisse nach § 8b (2) BAG (Integrative Berufsausbildung - Teilqualifizierung)

Für Ausbildungsverhältnisse nach § 8b (2) BAG sind folgende Förderungen möglich:

Basisförderung: für jedes abgeschlossene Lehrjahr drei Bruttolehlingsentschädigungen; bei halben Lehrjahren, Lehrzeitanrechnungen und Lehrzeitverkürzungen wird die Basisförderung aliquot berechnet.

Aus- und Weiterbildung der Lehrlinge (Verbünde/Kurse): 75 % der Kurskosten bis max. Eur 2.000 pro Lehrling über die gesamte Ausbildungsperiode in einem Lehrbetrieb.

Weiterbildung der Ausbilder/innen: 75 % der Kurskosten bis max. Eur 1.000 pro Ausbilder und Kalenderjahr.

Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten: 100 % der Kurskosten bis max. Eur 2.000 pro Lehrling über die gesamte Ausbildungsperiode.

Antragsberechtigte Unternehmen: Unternehmen, die berechtigt sind, Lehrlinge nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) oder dem Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz (LFBAG) auszubilden.

Nicht gefördert werden Gebietskörperschaften, politische Parteien und Ausbildungseinrichtungen.

Förderungen vom Arbeitsmarktservice (AMS)

Neben der oben beschriebenen Lehrlingsförderung gibt es noch weitere Förderungsmöglichkeiten. AMS-Förderungen gibt es für folgende Fälle:

Lehrausbildung von:

- Mädchen in Berufen mit geringem Frauenanteil
- Jugendlichen, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind
- TeilnehmerInnen an einer Integrativen Berufsausbildung
- Erwachsenen (über 18-jährigen) deren Beschäftigungsproblem aufgrund von Qualifikationsmängeln durch eine Lehrausbildung gelöst werden kann;
- Begünstigt behinderte Personen

Unternehmen und Ausbildungseinrichtungen, die nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) bzw. dem Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz (LFBAG) berechtigt sind, Lehrlinge bzw. TeilnehmerInnen an einer Integrativen Berufsausbildung auszubilden.

Ausgenommen sind der Bund, politische Parteien sowie Anstalten im Sinne des § 29 BAG.

Wichtig ist ein Beratungsgespräch zwischen AMS und Unternehmer bzw. Ausbildungseinrichtungen vor Aufnahme des Lehr- bzw. Ausbildungsverhältnisses.

Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) - regionale Geschäftsstelle des AMS

29.8.2014
